

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister



Kleine Anfrage 0508/IX

über die

Rodungen an der Ella-Kay-Straße und Auswirkungen auf die Tierwelt der lokalen Stadtnatur

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Auf dem Grundstück des vormaligen Vivantes-Krankenhauses an der Fröbelstraße/Ella-Kay-Str. fanden jüngst umfangreiche Rodungsarbeiten statt. Auf den Grünflächen der Umgebung Thälmannpark, Grundschule am Planetarium, Park an der Diesterwegstraße, dem Fröbelplatz oder im Anton-Saefkow-Park fanden in den letzten Monaten und Jahren umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen mit Eingriffen in den Baumbestand und insbesondere in den Sträucher- und Heckenbewuchs statt, die vielen Vogelarten als Brutstätten und Lebensraum dienten. So ist von erheblichen Auswirkungen durch all dieser Veränderungen in diesem Stadtraum auf die lokale Tierwelt auszugehen.

1. Wurde für die Rodungen auf dem vormaligen Vivantes-Gelände eine Genehmigung beantragt? Wenn ja, wann, durch wen und mit welcher Begründung wurde die Rodung genehmigt?

Auf dem ehemaligen Vivantes-Gelände sollen drei Flüchtlingsunterkünfte in modularer Bauweise (MUF) errichtet werden. Es wurde die Fällung von zwölf Bäumen auf dem Grundstück und auf einem anliegenden Streifen mit Straßenbegleitgrün genehmigt, weil

diese das Bauvorhaben behindern. Die Fällungen wurden ursprünglich durch Stellungnahme vom 05.12.2019 im Baugenehmigungsverfahren 1160-2019-526-II E 308 genehmigt. Es wurde durch den Bauherren Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft eine Verlängerung beantragt und mit Bescheid vom 22.11.2022 gewährt.

2. Wurde vor der Genehmigung der Rodung ein artenschutzrechtliches Gutachten eingeholt, in dem der Eingriff in die Stadtnatur und deren Auswirken auf die dortige Tierwelt untersucht worden ist? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam das Gutachten? Wenn nein, warum nicht und wie wurde der Schutz der dortigen Tierwelt sowie Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmung in der Stadtnatur alternativ gesichert?

Es wurde ein artenschutzfachliches Gutachten eingeholt.

In der Vegetation auf der Böschung Ella-Kay-Straße wurden im Vorfeld der Beseitigung durch einen Gutachter keine geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz festgestellt – weder Freinester noch Baumhöhlen. An der weiteren Vegetation auf dem Bauvorhabengelände wurden ebenfalls keine geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Gutachter festgestellt. Die geplanten Rodungen werden im Beisein des Gutachters durchgeführt. Baumhöhlen werden mithilfe eines Hubsteigers oder ähnlichem technischen Gerät sowie Taschenlampe und Endoskop auf Besiedlungspotential sowie Besatz hin geprüft.

An den vom Bauvorhaben betroffenen Gebäuden wurde durch den Gutachter eine geschützte Niststätte festgestellt. Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (sog. CEF-Maßnahme) für die entfallende Niststätte sollte nach den Angaben der Gewobag auf dem Ortstermin am 15.02.2023 in Form von zwei Mauersegler-Nisthilfen in der KW 8 realisiert werden.

3. Verfügt des Bezirksamt im Zusammenhang mit den erheblichen Veränderungen auf den Grünflächen im Stadtraum (Thälmannpark, Anton-Saefkow-Park, Fröbelplatz, Grünanlage am der Diesterwegstraße, Schulgelände der Schule am Planetarium, ehemaliges Krankenhaus-Gelände) über eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der Eingriffe auf die Stadt-natur und insbesondere auf die Lebensräume der Tiere?

Das Umwelt- und Naturschutzamt verfügt über keine Gesamtbetrachtung der erheblichen Veränderungen der Grünflächen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt prüft und fordert jedoch in allen Planungsprozessen, in denen eine Beteiligung durch das Stadtentwicklungsamt erfolgt, die Einhaltung einer gemäß dem Landschaftsprogramm geforderten ausreichenden wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächenversorgung von 6 bzw. 7 m²/Einwohner.

Auch auf die bezirkliche Biotopverbundplanung, die am 16.07.2019 beschlossen wurde (BA-Beschluss Nr. VIII-0973/2019), wird in allen anstehenden Planungsprozessen, in denen das Umwelt- und Naturschutzamt beteiligt wird, hingewiesen.

Im Biotopverbundkonzept werden die Park- und Grünanlagen als Rückgrat für den Naturschutz innerhalb des städtisch geprägten Raumes beschrieben. Sie dienen der Erholung, können aber auch je nach Größe und Intensität der Nutzung, Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten bieten. Die ökologische Qualität der Grünflächen hängt von ihrem Alter und der Intensität der gärtnerischen Pflege ab. Eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung kommt im Bezirk Pankow dabei den Altbaumbeständen und den historischen Parkanlagen zu.

Zu den Kernflächen im Biotopverbund der naturnahen Park- und Grünanlagen zählen die gut strukturierten Grünanlagen > 4 ha mit Altbaumbestand. Insbesondere der Thälmannpark und der Anton-Saefkow-Park zählen dabei aufgrund der Flächengrößen und dem vorhandenen Altbaumbestand zu den Kernflächen im Biotopverbund, die es zu erhalten und zu schützen gilt. Zu den Verbindungsflächen zählen zudem alle Grünanlagen (< 4 Hektar).

Als Handlungserfordernisse, die in allen Planungsprozessen von den jeweiligen Fachämtern zu berücksichtigen sind, gelten:

- Erhalt und qualitative Aufwertung der Kernflächen
- Reduzierung der Zerschneidung des Grünsystems, Förderung großer zusammenhängender Grünflächen und damit dauerhafter Erhalt von Populationen
- Erstellung von Parkpflegewerken zur langfristigen Sicherung einer naturorientierten Parkpflege innerhalb der Grünanlagen

Die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen des Umwelt- und Naturschutzamtes unterliegen der stadtplanerischen Abwägung.

4. Welche Vorsorgemaßnahmen hat das Bezirksamt zum Schutz der Vogelwelt und der Artenvielfalt in diesem Zusammenhang geplant und realisiert? (Bitte Darstellung der Maßnahme mit Begründung, Umsetzungsschritte und Durchführungsstand.)

Die Vorsorgemaßnahmen beschränken sich auf die gesetzlichen Regelungen für den Naturschutz (Bundesnaturschutzgesetz; Naturschutzgesetz Berlin). Für die Prüfung der Einhaltung dieser Regelungen ist das Umwelt- und Naturschutzamt in allen Planungsprozessen zu beteiligen.

Das bezirkliche Biotopverbundkonzept hat aufgezeigt, dass sich durch die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Verbindungs- und Entwicklungsflächen der zu bilanzierende Flächenanteil der Kernflächen des Biotopverbundes sukzessive auf die landesweit geforderten 15 % erhöhen könnte.

Zur konkreten Umsetzung der biotopverbessernden Maßnahmen sind jedoch aktuelle Bestandskartierungen, Maßnahmenplanungen und Studien zur Machbarkeit erforderlich. Zudem sind für die Umsetzung konkreter Maßnahmen Abstimmungen mit den

Eigentümern und Genehmigungen der Fachbehörden (u. a. Oberste Wasserbehörde, Oberste Naturschutzbehörde) erforderlich.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat verfügt weder über die finanziellen noch die personellen Möglichkeiten Maßnahmen wie Artenhilfsprogramme oder ähnliches zu planen und zu realisieren.



Manuela Anders-Granitzki